



# Mitteilungsblatt

## DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



[www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de)

62. Jahrgang

20. Februar 2026

Nr. 08

### ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.  
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de).

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 23.02.2026, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Weißbach mit folgender Tagesordnung statt:

#### **TOP 1**

Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2026

#### **TOP 2**

Gemeindewald Weißbach:

- Bericht des Forstamts des Hohenlohekreises über das Betriebsjahr 2025
- Beschluss des Betriebsplans für das Jahr 2026

#### **TOP 3**

7. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung
- b) Billigung des Entwurfs der 7. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie Freigabe des Entwurfs für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

#### **TOP 4**

Entscheidung über die Vergabe eines Bauplatzes im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach

#### **TOP 5**

Erstattung von Raum- und Sachkosten durch den GVV Mittleres Kochertal

#### **TOP 6**

Vergabe des Auftrags zum Liefern und Einbauen der Küchen in den beiden Wohnungen der Gemeinde in der Seniorenwohnanlage in Weißbach

#### **TOP 7**

Entscheidung über die Annahme von Spenden

#### **TOP 8**

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

#### **TOP 9**

Verschiedenes

#### **TOP 10**

Anfragen und Anträge

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung sowie ausführliche Informationen zu den einzelnen Punkten können auf der Homepage der Gemeinde Weißbach ([www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service“ → „Gemeinderat“ → „Tagesordnungen & Sitzungsunterlagen“ aufgerufen werden.

Weißbach, den 17.02.2026

gez. Rainer Züfle, Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM LANDTAG AM 8. MÄRZ 2026**

1. Am **8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Weißbach ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Weißbach mit Guthof	Kleiner Saal des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach, Kelterstraße 28
2	Crispenhofen mit Halberg	Großer Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Crispenhofen, Criesbacher Straße 23

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.02.2026 bis spätestens 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Foyer des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach, Kelterstraße 28, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen

Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weißbach, den 20.02.2026

Rainer Züfle  
Bürgermeister

## AKTUELLES

### **VORÜBERGEHEND EINGESCHRÄNKTE ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS**

Aufgrund eines Personalengpasses müssen wir leider die Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus in Weißbach vorübergehend einschränken.

**Unsere Sprechzeiten in der Woche vom 02.02. – 06.02.2026 sind:**

Montag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

**Telefonisch erreichen Sie uns** montags und dienstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch an die E-Mail-Adresse [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de) senden.

### **GRUNDSCHULE WEIßBACH – ANMELDUNG SCHULANFÄNGER 2026**

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2026 6 Jahre alt werden, sind schulpflichtig!

Die Eltern können auch Kinder anmelden, die bis zum 30.06.2027 6 Jahre alt werden, wenn ihre Fähigkeiten darauf schließen lassen, dass sie dem Unterricht der 1. Klasse folgen können. Mit der Anmeldung beginnt auch für diese Kinder die Schulpflicht.

**Anmeldetermin** ist am Montag, dem **23.02.2026**, von **14.00 – 16.00 Uhr**.

Bitte kommen Sie in dieser Zeit mit Ihrem Kind in der Grundschule Weißbach vorbei und bringen Sie zur Anmeldung das Familienstammbuch, die Geburtsurkunde oder den Pass mit. Sollten Sie an diesem Termin keine Zeit haben, melden Sie sich bitte in der Schule telefonisch unter 07947/377 oder

per E-Mail an [poststelle@gs-weissbach.schule.bwl.de](mailto:poststelle@gs-weissbach.schule.bwl.de).

gez. F. Stiefel (Schulleiterin)  
Grundschule Weißbach

### **STANDESAMTLICHE MITTEILUNGEN**

#### **Sterbefall:**

Am 11.02.2026 in Weißbach:

Frau Ingeborg Else Winkler geb. Loof, zuletzt wohnhaft gewesen Büschelhofer Straße 26 in Weißbach, 83 Jahre.

**GELBER SACK, LEICHTVERPACKUNGEN, ABFUHRTERMIN 20.02.2026**

Die nächste Abfuhr erfolgt am Freitag, dem 20.02.2026.

**BIOENERGIE TONNE BETTY, ABFUHRTERMIN 25.02.2026**

Die nächste Abfuhr erfolgt am Mittwoch, dem 25.02.2026.

**VEREINE / ORGANISATIONEN****FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH**

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: [www.facebook.com/feuerwehrweissbach](http://www.facebook.com/feuerwehrweissbach).

**Einsatz für Florian Weißbach – B2 Brandalarm**

Am Freitag, dem 13.02.2026, um 19.48 Uhr wurden die Feuerwehr Niedernhall und die Löschgruppe Weißbach zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage nach Niedernhall alarmiert. Im weiteren Verlauf wurde noch der Messtrupp des Gefahrgutzuges der Freiwillige Feuerwehr Öhringen hinzugezogen. Wir unterstützten die Feuerwehr Niedernhall bei den erforderlichen Maßnahmen und konnten den Einsatz nach einer Stunde beenden.

**Einsatz für Florian Weißbach B3 Brand 3 Wohnungsbrand**

Am Sonntag, dem 15.02.2026, um 03.01 Uhr wurden die Feuerwehr Niedernhall, der Löschzug Künzelsau mit Führungsgruppe Kochertal, die Löschgruppe Weißbach sowie die Einsatzgruppe Bereitschaft Forchtenberg sowie der Regelrettungsdienst und Polizei nach AAO (Alarm- und Ausrückeordnung) von der integrierten Leitstelle des Hohenlohekreises zu einem Wohnungsbrand nach Niedernhall alarmiert. Beim Eintreffen der ersten Kräfte, wurde noch einer Person in dem Mehrfamilienhaus vermisst. Sie konnte glücklicherweise von den ersteintreffende Kameraden der Feuerwehr Niedernhall schnell aufgefunden und dem Rettungsdienst übergeben werden. Die weiteren Kräfte konnten den Einsatz daraufhin abbrechen.

**Atemschutzträger**

**Dienst:** Am Montag, dem 23.02.2026, um 19.00 Uhr. **Treffpunkt:** Jeweilige Feuerwehrhäuser, 18.50 Uhr.

**Thema:** Unterweisung Atemschutzgeräteträger. **Verantwortlich:** Bernd Rüdele.

**Führungskräfte**

**Dienst:** Am Samstag, dem 28.02.2026, um 09.00 Uhr. **Thema:** Führungskräfte-Seminar in Criesbach.

**Einsatzabteilung**

**Dienst:** Am Montag, dem 06.03.2026, um 19.00 Uhr. **Thema:** Training der Einsatzabteilung.

**Jugendfeuerwehr**

**Dienst:** Am Mittwoch, dem 04.03.2026, um 18.00 Uhr. **Thema:** Orientierungslauf / Funken.

**TSV WEISSBACH 1957 E.V.**

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter [www.tsv-weissbach.de](http://www.tsv-weissbach.de).

**SGM NIEDERNHALL/WEISSBACH****Auswärtsspiel:**

Sonntag	22.02.	10.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach 2 – FC Phoenix Nagelsberg, in Gaisbach
Sonntag	22.02.	14.30 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach 1 – SGM Bieringen 1, in Berlichingen

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM. Alle weiteren Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: [www.sgm-niedernhall-weissbach.de](http://www.sgm-niedernhall-weissbach.de).

**Sollte es Änderungen geben, werden diese im Kästle beim Anlagen Bauer bekannt gegeben.**

**TSV Weißbach Abteilung Fußball**

Die Abteilung Fußball des TSV Weißbach hält am Mittwoch, 25.02.2026, um 19.00 Uhr ihre ordentliche Abteilungsversammlung mit Neuwahlen für das Jahr 2026 im Raum der Vereine ab. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Abteilung Fußball ab dem 16. Lebensjahr. Anträge, welche in der Abteilungsversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 24. Februar 2026 in schriftlicher Form bei Marc Gleiß abgegeben werden. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Mitglieder und Gönner den Weg in den Raum der Vereine finden würden.

**TSV WEISSBACH TURNEN – SAVE THE DATE: SCHNUPPERTRAINING GERÄTTURNEN**

Für **Mädchen im Alter von 6–9 Jahren**, die gerne turnen, bieten wir eine **Schnuppertrainingswoche** für das Gerätturnen: am Montag, 2. März, und Freitag, 6. März 2026. Informationen und Anmeldung unter: [turnen@tsv-weissbach.de](mailto:turnen@tsv-weissbach.de).

**GESANGSVEREIN LIEDERKRANZ CRISPENHOFEN**

Wir treffen uns wieder am **Donnerstag, dem 26.02.2026, um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus.

**LANDFRAUEN CRISPENHOFEN**

Am Dienstag, dem 24. Februar, um 19.00 Uhr findet unser Kreativkurs „Lettering, Grundlagen des Schönschreibens und ein kreatives Projekt“ mit Frau Ines Weidenmacher statt. Unkostenbeitrag 30 €.

**VORANKÜNDIGUNG**

Am Dienstag, dem 10. März, um 19.00 Uhr treffen wir uns zum Thema Gesundheit: Infos vom Pflegestützpunkt Hohenlohe. Sie beantworten Fragen zum Thema: „Was ist ein Pflegegrad, Wie beantrage ich den Pflegegrad, Pflege Zuhause, Unterstützung für Berufstätige“ und so weiter.

Am Samstag, dem 14.03.2026, um 11.00 Uhr treffen wir uns mit Frau Brigitte Barthau. Thema „Ernährung: Selbst gemachte Maultaschen und Kartoffelsalat.“ Anmeldung bis 3. März bei Ingrid Beck, Tel.: 1291. Unkostenbeitrag 10 €. Gäste sind zu allen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. statt. Die Vorstandschaft

**SONSTIGES****FÜHRERSCHEINSTELLE MEHRFACH KURZZEITIG GESCHLOSSEN****Hohe Zahl von Anträgen, insbesondere durch Pflichtumtausch**

Die Führerscheinstelle im Landratsamt Hohenlohekreis ist aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen – vor allem bedingt durch den Pflichtumtausch von Führerscheinen – an mehreren Tagen vorübergehend für den Publikumsverkehr geschlossen. Ziel ist die schnellstmögliche Bearbeitung aller eingegangenen Anträge.

Die Schließung betrifft folgende Tage: Mittwoch, den 25. Februar 2026; Mittwoch, den 04. März 2026; Mittwoch, den 11. März 2026; Mittwoch, den 18. März 2026; Mittwoch, den 25. März 2026; Mittwoch, den 01. April 2026.

An den übrigen Tagen ist die Führerscheinstelle zu den gewohnten Zeiten für die Kunden geöffnet. Das Landratsamt Hohenlohekreis bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

**KIRCHEN****EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN - WEISSBACH**

Wochenspruch für die Woche vom 22.02. bis 28.02.2026: **"Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre."** 1. Joh. 3,8b

<b>Sonntag</b>	<b>22.02.</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Gottesdienst mit anschließendem Ständerling in Weißbach (Pfarrer Müller)</b> <i>Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt</i>
Dienstag	24.02.	19.30 Uhr	Posaunenchor
Mittwoch	25.02.	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
Donnerstag	26.02.	09.30 Uhr	Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Weißbach

**VORANKÜNDIGUNG**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Crispenhofen am 01.03.2026 um 10.00 Uhr, den der Bezirkspopchor Topoco mitgestalten wird.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH**

Sonntag	22.02.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Maria Niedernhall
Freitag	27.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenzentrum

**EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7**

Wochenvers: „Lass mich früh deine Gnade hören, denn auf dich vertraue ich! Lass mich den Weg erkennen, auf dem ich gehen soll, denn zu dir erhebe ich meine Seele.“ Psalm 143,8

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Freitag	20.02.	19.00 Uhr	Gebetstunde
Sonntag	22.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	25.02.	18.00 Uhr	Kinderstunde
Donnerstag	26.02.	19.00 Uhr	Jugendstunde



Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer 07947 / 999 999 6 oder per Stream mitverfolgen.

## ANZEIGEN



Kommen Sie vorbei  
Für Kauf- und  
Mietinteressenten

### OFFENE BESICHTIGUNG IN DER KELTERSTRASSE 3 WEISSBACH

**OBJEKTMERKMALE**

- barrierefrei & seniorengerecht
- Energiestandard KfW 55
- gehobene Ausstattung
- 2 - 3 Zi-Whg. zwischen 47 und 87 m<sup>2</sup>

**IHR ANSPRECHPARTNER**

Mike Schanta  
07141 9474 515  
mike.schanta@ppimmobilien.com

Wir begrüßen Sie gerne am  
**21.02.2026!**

Samstag von 13:00 bis 15:00 Uhr

**PP IMMOBILIEN** GMBH  
VERWALTEN  
ORGANISIEREN  
REALISIEREN

# ÖZDEMİR IN NIEDERNHALL

**5. MÄRZ, 16 UHR  
STADTHALLE  
MIT MARIO DIETEL**



Zweitstimme  
**ÖZDEMİR  
DER KANN ES**

Politische Werbung · Sponsor: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hohenlohe, Anita Neher & Mario Dietel  
Anlässlich der Landtagswahl Baden-Württemberg 2026 · Transparenzhinweis: gruene-bw.de/ttpa



Du weißt noch nicht genau,  
in welche Richtung du beruflich gehen möchtest?  
Bei uns hast du die Möglichkeit dich beruflich und persönlich zu  
orientieren und Erfahrungen fürs Leben zu sammeln.

### Wir suchen **DICH** für den **Bundesfreiwilligendienst** im Kindergarten Weißbach

#### Das bringst du mit:

- Freude im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- soziales Engagement
- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

#### Das bieten wir:

- ein nettes und engagiertes Team
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bundesfreiwilligendienst für mindestens 6 und höchstens 18 Monate
- Teilnahme an Seminaren
- ein monatliches Taschengeld

#### Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann sende deine Bewerbungsunterlagen als PDF-Datei an  
jobs@gvv-mk.de oder bewirb dich online über die Homepage der  
Gemeinde Weißbach unter [www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de)

Bei Fragen kannst du dich gerne an Frau Annika Steinhilber (Telefon:  
07947/943820-551, E-Mail: [annika.steinhilber@gvv-mk.de](mailto:annika.steinhilber@gvv-mk.de)) wenden.

#### Dringend: Gastfamilien für Schüler aus Mexiko und Brasilien gesucht

Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht nette  
Gastfamilien für Jugendliche (14–16 Jahre): Mexiko  
(Guadalajara): 29.03. – 15.06.2026, Brasilien (Porto  
Alegre): 21.06. – 21.07.2026, Brasilien (Ivoti):  
21.06. – 11.07.2026. Ein Gegenbesuch ist möglich.  
Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.,  
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, 0711-6586533,  
[gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de)

## WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

### ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Apothekendienst:

21.02.2026

22.02.2026

Notdienst-Nr. 116117

Notdienst-Nr. 0761/12012000

Schloss-Apotheke Neuenstein

Rats-Apotheke Forchtenberg

**Impressum:** Herausgeber und Druck: Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach,  
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de).

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Rainer Züfle oder Vertreter im Amt, Anschrift siehe oben.